



GEMEINDE ST. JOHANN IM WALDE

9952 St. Johann im Walde 48

Telefon: 04872/20100, Fax: 04872/20100-4

E-Mail: gemeinde@sanktjohannimwalde.at

St. Johann im Walde, am 20.10.2022

AZ: 031-2/2022-5

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.10.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Zu Punkt 18 der TO: *Umwidmung der Gp 62/1, KG 85031 St. Johann im Walde rund 93 m von derzeit Gewerbe- und Industriegebiet § 39 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1 in künftig Freiland § 41, KG 85031 St. Johann im Walde entsprechend den Ausführungen des eFWP.*

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Johann im Walde hat in seiner Sitzung vom 20.10.2022 zu Tagesordnungspunkt 18 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom Planer Raumgis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 20.10.2022, mit der Planungsnummer 725-2022-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Johann im Walde im Bereich 62/1 KG 85031 St. Johann im Walde durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Johann im Walde im Bereich des Grundstücks 62/1 KG 85031 St. Johann im Walde rund 93 m² von derzeit Gewerbe- und Industriegebiet § 39 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1 in künftig Freiland § 41, KG 85031 St. Johann im Walde vor.

Personen, die in der Gemeinde St. Johann im Walde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde St. Johann im Walde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde St. Johann im Walde unter <http://www.sanktjohannimwalde.at/> abgerufen werden.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:



(Franz Gollner)

Angeschlagen am: 21.10.2022

Abgenommen am: 21.11.2022